



HVBG

HVBG-Info 17/1998 vom 26.06.1998, S. 1624 - 1630, DOK 754.14/017-BGH

**Zur Frage der Haftungsfreistellung im Falle von
Subunternehmerschaft - BGH-Urteil vom 24.03.1998 - VI ZR 337/96**

Zur Frage der Haftungsfreistellung im Falle von
Subunternehmerschaft (§§ 539 Abs. 2, 636 Abs. 2, 637 RVO);
hier: Urteil des Bundesgerichtshofes (BGH) vom 24.03.1998
- VI ZR 337/96 - (Zurückverweisung an das OLG Hamm)

Der BGH hat mit Urteil vom 24.03.1998 - VI ZR 337/96 - folgendes
entschieden:

Leitsatz:

Bilden mehrere an einer Baustelle tätige Unternehmen keine
Arbeitsgemeinschaft, sondern bestehen zwischen ihnen
werkvertragliche Subunternehmerverhältnisse bezüglich der zu
erbringenden Bauleistungen, so ist kein Anwendungsfall des
§ 636 Abs. 2 RVO gegeben; vielmehr bleiben dann die im Rahmen des
Bauvorhabens eingesetzten Beschäftigten jedes Unternehmens in
ihrer Tätigkeit nur diesem zugeordnet.